

Eidgenössische Technische Hochschule

Dr. Donald C. Cooper - Fonds

J a h r e s b e r i c h t

mit Jahresrechnung

für 1966

I. Allgemeines

Der Dr. Donald C. Cooper-Fonds der ETH ist durch das Statut vom 7. Januar 1961 errichtet worden. Der vorliegende Jahresbericht 1966 bezieht sich somit auf das sechste Betriebsjahr des Fonds.

Die Zweckbestimmung wird in Art. 1 des Statuts wie folgt umschrieben:

"Der Dr. Donald C. Cooper-Fonds dient zur Ausrichtung von Beiträgen zur Förderung des Unterrichts, zur Unterstützung von Forschungsarbeiten und wissenschaftlichen Publikationen, sowie zur Gewährung von Stipendien für die Weiterbildung als Lehrer und Forscher in folgenden Gebieten:
Psychologische Lehre und Forschung mit Bezug auf jedes beliebige Wissensgebiet, in welchem psychologische Fragen sich stellen können, vorzugsweise unter Anwendung der Jungschen Prinzipien und Methoden sowie der späteren Entwicklungen und Modifikationen derselben."

Beiträge aus dem Fonds können Mitgliedern des Lehrkörpers und Forschern an der ETH und an den weiteren Hochschulen der Schweiz sowie jungen schweizerischen Absolventen derselben zugesprochen werden.

Der Dr. Cooper-Fonds der ETH wird gespeisen aus den Erträgen des nachgelassenen Vermögens des Stifters, das nach dessen Willen als "Trust-Fund" in einer australischen Firma angelegt ist. Die dem Fonds der ETH zufließenden Erträge dürfen ganz verausgabt werden.

Über die Gesuche um Bewilligung von Beiträgen aus dem Dr. Cooper-Fonds der ETH entscheidet der Schweiz. Schulrat oder in dessen Vertretung sein Präsident.

- 2 -

Zur fachlichen Begutachtung der Gesuche um Beitragsbewilligung und zur entsprechenden Antragsstellung an den Schweiz. Schulrat ist auf Grund von Art. 4 des Statuts eine aus drei Mitgliedern bestehende Fonds-Kommission zuständig. - Während des Jahres 1966 gehörten die folgenden Herren der Fonds-Kommission an:

- a) Prof. Dr. E. Grandjean, zugleich als Vorsitzender der Kommission,
- b) Prof. Dr. C.A. Meier, Dozent für Psychologie,
- c) Prof. Dr. P.R. Rosset (bis 30. September 1966) bzw. Prof. Dr. G. Calgari (ab 1. Oktober 1966) als Vorstände der Abteilung XIII A der ETH.

*

II. Im Jahre 1966 bewilligte Beiträge:

Fr. 10'000.- an Fräulein Mathilde Imperatori, Lic.ès lettres und M.A., für die Weiterführung und Beendigung einer wissenschaftlichen Arbeit in London über "Das Vorurteil, ein wichtiger Faktor in der internationalen Verständigung" (Beschluss vom 19. März 1966 und Verfügung vom 7. März 1967).

Fr. 15'000.- an Prof. J. Cardinet und Prof. Ph. Müller, Psychologisches Institut der Universität Neuchâtel, zur Ausführung einer "étude des caractéristiques productives des séances" (Beschluss vom 18. Juni 1966).

Fr. 20'215.- an Prof. Dr. H. Fischer (Lehrstuhl für allgemeine Didaktik und experimentelle Psychologie der ETH), für die Untersuchung des kognitiven Denkens bei Mittelschülern (Beschluss vom 8./9. Juli 1966 und Verfügung vom 19. Dezember 1966).

Fr. 45'215.- Total der neuen Beitragszusicherungen im Jahre 1966.

*

- 3 -

III. Jahresrechnung 1966:

Die gesamten Mittel des Cooper-Fonds der ETH befinden sich bei der Eidg. Finanzverwaltung zinstragend auf einem Kontokorrent. Es wird dafür vom Eidg. Kassen- und Rechnungswesen das Konto 7'009'306'65 geführt.

A. Betriebsrechnung

a) <u>Bestand</u> des Fonds (Kontokorrentguthaben)		Fr.
am <u>1. Januar 1966</u>		207'678.90
b) <u>Einnahmen</u> 1966		
- Ueberweisung aus Australien (Erträge d. "Trust-Fund")	Fr. 32'069.30	
- Zinsgutschrift der Eidg. Finanzverwaltung	Fr. 8'167.05	40'236.35
		<u>247'915.25</u>
c) <u>Ausgaben</u> 1966		
- Auszahlungen an Gesuchsteller auf Grund bewilligter Beiträge		<u>47'138.45</u>
d) <u>Bestand</u> des Fonds (Kontokorrentguthaben) am <u>31. Dezember 1966</u>		Fr. <u>200'776.80</u>

*

./.

- 4 -

B. Vermögensrechnung

	Fr.
a) Bruttovermögen am 1. Januar 1966	207'678.90
b) Davon auf Grund früherer Beitragsbewilligungen zugesichert, aber noch nicht ausbezahlt	<u>23'129.60</u>
c) Frei verfügbares Vermögen am 1. Januar 1966	184'549.30
d) Eingang neuer, frei verfügbarer Mittel im Jahr 1966	<u>40'236.35</u>
e) Frei verfügbare Mittel im Jahr 1966	224'785.65
f) Davon durch Beitragsbewilligungen des Jahres 1966 neu zugesichert	<u>45'215.--</u>
g) Frei verfügbares Vermögen am 31. Dezember 1966	179'570.65
h) Davon durch Beitragsbewilligungen zugesichert, aber noch nicht ausbezahlt	<u>21'206.15</u>
i) Bruttovermögen am 31. Dezember 1966	Fr. 200'776.80 =====

* * *

27. November 1967 N/hst